

Förderverein für Musik an der Stadtkirche Schorndorf e.V.
Nicole Schock
Mozartweg 30
73614 Schorndorf



Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Bei Spenden bis zu 300 EUR dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuereinführungverordnung).

Empfänger der Spende:	Förderverein für Musik an der Stadtkirche Schorndorf e.V., Mozartweg 30, 73614 Schorndorf
Bankverbindung:	IBAN: DE62 6025 0010 0015 2133 94 BIC: SOLADES1WBN Kreissparkasse Waiblingen
Höhe der Spende:	lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug
Datum der Spende:	lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Schorndorf, Steuernummer 82005/21887 mit Bescheid vom 02.10.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur gemäß § 52, Abs. 2 Satz 1, Nr. 5 AO.

Es wird bestätigt, dass die Geldzuwendung/der Mitgliedsbeitrag nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke verwendet wird. Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit Ihrem Kontoauszug Ihrer Steuererklärung bei.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schorndorf, 15.11.2023

Nicole Schock

1. Vorsitzende